

# Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

13.06.2025

Geschäftszeichen:

I 72-1.10.19-30/25

**Nummer:**

**Z-10.19-979**

**Geltungsdauer**

vom: **13. Juni 2025**

bis: **13. Juni 2030**

**Antragsteller:**

**Kingspan Light + Air GmbH**

Kingspan-Straße 2

32107 Bad Salzuflen

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Selbsttragendes lichtdurchlässiges Wand- und Dachbausystem "Aurora"**

nach ETA-25/0043

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und eine Anlage.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II **BESONDERE BESTIMMUNGEN**

### 1 **Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich**

Die allgemeine Bauartgenehmigung erstreckt sich auf die Planung, Bemessung und Ausführung des selbsttragenden lichtdurchlässigen Dach- und Wandbausystems "Aurora" nach der europäischen technischen Bewertung ETA-25/0043 vom 20. Mai 2025.

Das Dach- und Wandbausystem darf als Belichtungsband im Dach- und Wandbereich für offene oder geschlossene Bauwerke verwendet werden. Die Platten können zu beliebig langen Lichtbändern über rechteckigem Grundriss zusammengesetzt werden.

Das Dach- und Wandbausystem ist nicht betretbar, es darf nicht zur Aussteifung der Unterkonstruktion herangezogen werden.

### 2 **Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung**

#### 2.1 **Planung**

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dach- und Wandbausystem ist entsprechend den Technischen Baubestimmungen<sup>1</sup> und den Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung

ETA-25/0043 zu planen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Für das selbsttragende lichtdurchlässige Dach- und Wandbausystem dürfen nur die im Abschnitt 1.1 der ETA-25/0043 genannten Komponenten unter Beachtung der Anhänge der ETA-25/0043 verwendet werden.

#### 2.2 **Bemessung**

##### 2.2.1 **Allgemeines**

Das selbsttragende lichtdurchlässigen Dach- und Wandbausystem ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anders bestimmt ist.

##### 2.2.2 **Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit**

Für Entwurf und Bemessung des Dach- und Wandbausystems sind die Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung ETA-25/0043 zu beachten. Die Nachweisführung der Standsicherheit muss nach Anhang B der ETA erfolgen.

##### 2.2.3 **Brandschutz**

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dach- und Wandbausystem kann angewendet werden, wo die bauaufsichtliche Anforderung "normalentflammbar" besteht.

#### 2.3 **Ausführung**

##### 2.3.1 **Allgemeines**

Das Dach- und Wandbausystem ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen auszuführen, sofern im Folgenden nichts anders bestimmt ist. Es muss gemäß den Bestimmungen der Anhänge A - C der ETA-25/0043 sowie unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben ausgeführt werden und darf nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben.

<sup>1</sup> Siehe: [www.dibt.de](http://www.dibt.de) unter der Rubrik >Technische Baubestimmungen<

### 2.3.2 Übereinstimmungserklärung

Die bauausführende Firma hat zur Erklärung der Übereinstimmung des Dach- und Wandbausystems mit diesem Bescheid eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Für die Übereinstimmungserklärung ist das Muster gemäß Anlage 1 zu verwenden. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zu überreichen.

Renée Kamanzi-Fechner  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Wachner

**Selbsttragendes lichtdurchlässiges Wand- und Dachbausystem  
"Aurora" nach ETA-25/0043**

**Anlage 1**

**Übereinstimmungserklärung des Lichtbandsystems**

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung des Lichtbandsystems auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

**Postanschrift des Gebäudes:**

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

**Beschreibung der verarbeiteten Lichtbandsysteme**

Nummer der allgemeinen Bauartgenehmigung: **Z-10.19-979**

Dach- und Wandbausystem

- Ausführung des Dach- und Wandbausystems mit Stegplatte:
  - "AKRAPAN 40/500 mm – 7-Steg"                       "AKRAPAN 60/500 mm – 13-Steg"
- - Rahmenprofil Typ:
  - "Rahmenprofil 40"     "Rahmenprofil 60"
- - Unterstützungssystem:
  - Einfeldsystem     Durchlaufsystem

Brandverhalten des Lichtbandsystems gemäß Leistungserklärung nach ETA-25/0043: normalentflammbar

**Postanschrift der ausführenden Firma:**

Firma: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Staat: \_\_\_\_\_

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Lichtbandsystem mit Hilfe der als kompletten Bausatz des Herstellers gelieferten Komponenten gemäß den Regelungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.19-979 und ETA-25/0043 mit der zugehörigen Leistungserklärung und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers/ der ausführenden Firma:.....